

Musterschreiben uVI für Mieter

Sehr geehrter Kunde,

am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten. Darin ist auch gesetzlich festgelegt, dass Sie ab sofort eine monatliche Verbrauchsinformation über Ihren Verbrauch von Warmwasser und Heizenergie erhalten. Wir als Ihr Vermieter sind dazu gesetzlich verpflichtet, sobald in Ihrer Wohnung fernablesbare Messgeräte zum Einsatz kommen. Dies sind Warmwasserzähler, Wärmezähler oder Heizkostenverteiler. Der Einbau von fernablesbaren Geräten ist bei Neuinstallation beziehungsweise für alle bestehenden Mehrfamilienhäuser bis Ende 2026 gesetzlich vorgeschrieben.

Sie haben Fragen dazu? Sprechen Sie uns gern jederzeit an!

Was ändert sich für Sie als Mieter?

- Sie erhalten zeitnah mehr Transparenz über Ihre tatsächlichen monatlichen Verbräuche
- Sie kennen Ihren individuellen Energieverbrauch und können diesen beeinflussen
- Sie können monatlich ablesen, ob Ihr Verbrauch erhöht oder verringert. Das kann Geld sparen.
- Durch den Einsatz funkfähiger Messgeräte entfällt die jährliche Ablesung in Ihrer Wohnung

Unser Tipp!

Nutzen Sie die monatlichen Verbrauchsinformationen, um Ihren Verbrauch effizient zu senken. Das schont die Umwelt, spart bares Geld und verhindert unangenehme Überraschungen bei der jährlichen Verbrauchskostenabrechnung!

Was gilt es zu beachten?

- Die unterjährige Verbrauchsinformation ist gesetzlich vorgeschrieben und ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende
- In Abstimmung mit der Hausverwaltung erhalten Sie die monatliche Verbrauchsinformation elektronisch oder per Post
- Wo derzeit keine fernablesbaren Messgeräte im Einsatz sind, erfolgt auch keine monatliche Verbrauchsinformation.
- Nutzen Sie die monatliche Verbrauchsinformation, um aktiv Ihren Energieverbrauch zu senken.

Wie können wir Ihnen helfen?

Sprechen Sie uns an! Wir stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

Kontakt: Max Mustermann, Firmenname, Telefonnummer, Email: